

Prüfungsinformationen

zur Abschlussprüfung des Qualifikationsverfahrens Gebäudereiniger/-in EFZ 2025

Ansprechpersonen

Prüfungsleiter ganze Prüfung Markus Glauser, Prüfungsleiter
Kreuzackerstrasse 1, 4502 Solothurn
Tel. 032 627 28 74, markus.glauser@dbk.so.ch

Chefexperte Berufskennnisse + Jakob Widmer,
vorgegebene praktische Arbeit c/o Prüfungssekretariat Allpura
St. Laurentiusstrasse 5, 4613 Rickenbach,
Telefon 062 289 40 46, bildung@allpura.ch

Chefexperte Allgemeinbildung Georg Berger, Direktor
BBZ Olten
Aarauerstrasse 30, Postfach 751, 4600 Olten
Tel. 062 311 83 83, georg.berger@dbk.so.ch

Hilfsmittel

Die erlaubten Hilfsmittel sind in der Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Gebäudereiniger/-in EFZ festgehalten.

Für die Prüfung wird folgendes Material benötigt:

Schriftliche Prüfung

- Schreibmaterial (wie Kugelschreiber oder Farbstifte) und Lineal. Ein Taschenrechner wird zur Verfügung gestellt.

Praktische Arbeiten

Persönliche Ausrüstung:

- Arbeitskleidung (keine kurze Hosen)
- Regenbekleidung
- Wasserdichte und rutschfeste Schuhe
- Gummistiefel
- Schutzbrille
- Mehrweg-Gummihandschuhe
- Einweg-Gummihandschuhe

Nach eigenem Bedürfnis und Bedarf (Grundbedarf ist auf den Posten verfügbar):

- Hirschleder / Kunstleder
- Weisse Baumwolltücher oder Lappen
- Fensterschaber mit Ersatzklinge
- Einwaschgerät für Glas und Fensterwischer
- Messbecher 250 ml
- Spachtel, Breite 3 cm
- Schraubenzieher Nr. 4
- Wasserkessel 12 lt.
- Feinstaubmaske
- Schreibmaterial

Beanstandungen

Beanstandungen irgendwelcher Art über den Prüfungsverlauf sind unverzüglich schriftlich bei der Prüfungsleitung anzubringen.

Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden nicht vor dem **25. Juli 2025** bekannt gegeben. Allpura hat keine Informationen zu den Prüfungsergebnissen. Diese werden ausschliesslich vom Lehrvertragskanton übermittelt und ausgestellt.

Abschlussfeier

Die Abschlussfeier findet am **01. Juli 2025** im **Trafo in Baden** statt. Die Details und sowie Anmelde-möglichkeit werden auf der Webseite www.allpura.ch aufgeschaltet. **Eine Anmeldung ist obligatorisch.**

Verhalten bei nicht bestandener Prüfung

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, wird vom Ergebnis schriftlich benachrichtigt. Es wird gleichzeitig bekannt gegeben, welche Fächer wiederholt werden müssen.

Beschwerdefrist

Die Beschwerdefrist richtet sich nach der Gesetzgebung des Kantons in dem der Lehrvertrag abgeschlossen wurde.

Beschwerden

Vor dem Einreichen einer Beschwerde sind die Prüfungsakten einzusehen.

Einsicht in die Prüfungsakten (VPA, BK)

Bitte kontaktieren Sie nach Erhalt des Entscheides das Kurssekretariat und vereinbaren Sie für die Einsicht einen Termin.

Die Prüfungsakten können am **Freitag, 4. Juli 2025** von **08.00 bis 12.00 Uhr** im Ausbildungszentrum Reinigung in Rickenbach eingesehen werden. Notenblätter und Hilfsnotenformulare (auch Fotokopien davon) werden nicht ausgehändigt.